

Weihnachtsmarkt Stralsund 2019: allgemeine Teilnahmebedingungen

Projektleiter: Stadtmarketing Stralsund e.V. (SMS), Alter Markt 15, Postfach 2145, 18408 Stralsund
 Fon: 03831 252725, Fax: 03831 25252720 E-Mail: info@stadtmarketing-stralsund.de

Veranstalter: basic EVENTS GmbH, Heilgeiststr. 64, 18439 Stralsund
 Fon: 03831 299138, E-Mail: info@basic-events.de

Zeitraum:

	Zeitraum	Gesamtstage
Rathauskeller	Mi. 27.11.2019 - So. 22.12.2019	= 26 Tage
Alter Markt	Mi. 27.11.2019 - So. 05.01.2020	= 36 Verkaufstage, Feiertage geschlossen
Neuer Markt	Mi. 27.11.2019 - So.22.12.2019	= 26 Tage

Öffnungszeiten:

	montags-donnerstags	freitags-samstags	sonntags
Rathauskeller	11:00 – 19:00 Uhr	11:00 – 20:00 Uhr	11:30 – 19:00 Uhr
Alter / Neuer Markt	11:00 – 20:00 Uhr	11:00 – 22:00 Uhr	11:30 – 20:00 Uhr

Wenn im Dezember in der Altstadt eine lange Einkaufsnacht stattfindet, schließt der Weihnachtsmarkt im Rathauskeller um 22:00 Uhr, Alter und Neuer Markt um 23:00 Uhr.

1. Bewerbungen

Die Zulassung zum Weihnachtsmarkt erfolgt auf Antrag. Bewerbungen sind schriftlich mit dem aktuellen Bewerbungsformular bei basic EVENTS einzureichen, gerne auch per Email. In den Bewerbungen ist die Art der Leistungen sowie die Größe und die weihnachtliche Ausschmückung der Marktstände oder Fahrgeschäfte konkret anzugeben. Die weihnachtliche Ausschmückung ist durch ein dem Antrag beizufügendes aktuelles Farbfoto des Marktstandes oder Fahrgeschäftes oder auf eine andere geeignete Weise zu dokumentieren. Die Auswahl der Stände obliegt dem Veranstalter. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

2. Auswahlkriterien

Liegen mehrere Bewerbungen für den Verkauf eines Produkts (z.B. Glühwein) vor, legt der Veranstalter für Standorte eine Höchstzahl an teilnehmenden Ständen fest. Die Auswahl erfolgt nach Attraktivität, Qualität, Zuverlässigkeit und nachstehenden Kriterien. Bekannte und bewährte Bewerber haben bei gleicher Attraktivität Vorrang vor Neubewerbern. Folgende Bestimmungen werden für die Zulassung zum Weihnachtsmarkt zu Grunde gelegt:

- 2.1. Zuverlässigkeit gemäß § 70 a Gewerbeordnung: eine Zulassung ist ausgeschlossen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.
- 2.2. Zur Verfügung stehender Platz: Anbieter können nicht zugelassen werden, wenn der vorhandene Raum nicht für alle Bewerber ausreicht.
- 2.3. Attraktivität: Marktstände und Fahrgeschäfte müssen sich in das Gesamtbild des Weihnachtsmarktes einfügen und insgesamt dem Marktbild entsprechen
- 2.4. Bekanntheit und Bewährtheit: Teilnehmer früherer Veranstaltungen, die bereits ihre Eignung unter Beweis gestellt haben, können anderen Bewerbern vorgezogen werden.
- 2.5. Doppelbewerbung: Ist ein Teilnehmer bereits mit einem Stand zugelassen worden, kann eine zweite Bewerbung auf dem Weihnachtsmarkt abgelehnt werden.

3. Warenangebot

Bei dem Stralsunder Weihnachtsmarkt dürfen nur nachfolgende Waren angeboten werden:

- 3.1. Waren, die zum Weihnachtsmarkt in einer engen Beziehung stehen oder die sich nach ihrer Art als Weihnachtsgeschenke eignen und nicht typischerweise anderen, der Warenart angemessenen Spezialmärkten zuzuordnen sind, sowie handwerkliche oder kunsthandwerkliche Erzeugnisse, Back- Zucker- oder andere Süßwaren und Imbisswaren, einschließlich Fischwaren jeglicher Art und Zubereitung sowie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle.
- 3.2. Nicht zugelassen sind grundsätzlich:
 Beschallungsanlagen, Schaustellungen von Personen, Musikaufführungen jeglicher Art und unterhaltende Vorstellungen, es sei denn, dass der Veranstalter die Aufführungen ausdrücklich zugelassen hat. Andernfalls ist ausschließlich der Veranstalter berechtigt, Programm jeglicher Art im Rahmen des Stralsunder Weihnachtsmarktes durchzuführen.
 Sammlungen sowie Versteigerungen von Waren und Gegenständen jeglicher Art, der Verkauf von Spielzeugwaffen/Kriegsspielzeug in jeglicher Gestaltungsform, Veranstaltungen, die politische oder religiöse Ziele verfolgen sowie deren Bewerbung, Werbeveranstaltungen jeglicher Art, sofern nicht mit dem Veranstalter abgestimmt wurden, das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Wohnwagen ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters, das Aufstellen von Spielautomaten.

Weihnachtsmarkt Stralsund 2019: allgemeine Teilnahmebedingungen

4. Gebühren Rathauskeller und Alter Markt

Die Standgebühren beziehen sich auf eine Teilnahme während des gesamten Zeitraums. Eine verkürzte Teilnahme ist bedingt möglich. Die Mindestteilnahme beträgt drei Tage. Die Plätze im Rathauskeller werden zuerst an Bewerber vergeben, die den ganzen Zeitraum bzw. min. eine zusammenhängende Woche mieten. Erst dann wird mit kurzzeitigen Standplätzen aufgefüllt. Bei darstellendem oder vorführendem Handwerk, Vereinen und gemeinnützigen Teilnehmern ist eine Ermäßigung der Standgebühren auf Antrag möglich. Der Rathauskeller ist klimatisiert. Die Temperatur im Keller: ca. 14-17 Grad; Luftfeuchtigkeit: mind. 75%.

- 4.1. Eine Anzahlung der Standgebühren in Höhe von 25% ist zur Annahme des Vertrages zu entrichten. Andernfalls erlischt der Anspruch auf einen Standplatz.
- 4.2. In begrenzter Anzahl bieten wir über die Hansestadt Marktstände zur Miete an. Die Abmessungen betragen 2m x 0,8 m. Für diese Stände wird eine Gebühr von 50,00 € netto erhoben.
- 4.3. Bei neuen Standbetreibern kann eine Kautionshöhe von 100,- € erhoben werden.
- 4.4. Die Wasser-/ ggf. Abwassergebühren richten sich nach dem tatsächlichen Verbrauch. Ein Wasseranschluss wird mit 5 €/Tag berechnet.
- 4.5. Die Kosten für Stromverbrauch und Stromanschluss.
 - Anschlusswert bis 0,4 kW Anschlusspauschale 15,00 €, Kosten für Stromverbrauch ist im Preis pro Verkaufsmeter enthalten
 - Anschlusswert > 0,4 kW Anschlusspauschale 25,00 € zzgl. Verbrauch nach aktuellen Preisen des Energielieferanten.
- 4.6. Standgebühren

I. Rathauskeller	Sortiment	Kosten netto pro Frontmeter und Tag, Standtiefe bis 1,5 m*		
		Gesamter Zeitraum 26 Tage	Zeitraum 1-3 nur bedingt möglich	Wochenende (Fr-So) nur bedingt möglich
	Glühwein	23,50 €		
Backwaren, Eintöpfe, usw.	13,00 €			
Handelsware	11,00 €	14,50 €	18,40 €	
Kunsthandwerk	6,40 €	8,50 €	11,00 €	
* Bei Ständen im langen Gang mit einer Tiefe > 1,50 m erfolgt ein Aufschlag von 1,30 € pro Frontmeter und Tag				

II. Außenbereich	Sortiment	Kosten in € netto pro Frontmeter und Tag Standardstandtiefe* bis max. 4,0 m	
		Gesamter Zeitraum	am Wochenende (Fr-So) nur bedingt möglich
	Glühwein	23,50 €	
Rundgrill Ø	21,00 €		
Backwaren, Eintöpfe, Süßigkeiten usw.	14,00 €	18,00 €	
Handelsware	5,00 €	10,00 €	
Kunsthandwerk	2,40 €	5,50 €	
* Bei Ständen mit einer Standtiefe größer als 4,0 m erfolgt je nach Standort ein Aufschlag			

5. Gebühren Kontor

Das Kontor befindet sich in einem ca. 150 qm großen, weihnachtlich dekorierten Zelt auf dem Alten Markt. Der Verkauf der Produkte erfolgt im Namen und auf Rechnung des Händlers. Die Ware wird vom Händler angeliefert und ggf. nachbestückt. Das Projekt wird nur durchgeführt, wenn sich genügend Aussteller bewerben (mind. 12).

Die Präsentation der Ware obliegt dem Händler. Es besteht die Möglichkeit, Informationsmaterial zu Produkten und / oder Visitenkarten auszulegen und Termine bekannt zu geben, an denen Sie im Regional-Kontor für persönliche Kunden- und Beratungsgespräche zur Verfügung stehen.

- 5.1. In den Gebühren sind enthalten die Miete der Verkaufsfläche (Tisch oder 2m breiter Marktstand) für den gesamten Zeitraum, Zeltdekoration, Grundbeleuchtung und Betriebskosten sowie ein nächtlicher Wachdienst.
- 5.2. Für den Verkauf der Kommissionsware stellen wir Verkaufspersonal zur Verfügung, welches wir mit 20 % des erzielten Verkaufspreises berechnen.

III. Kontor	Kosten netto pro m	Verkaufsprovision
	90,00 €	20% vom Umsatz